

Interpellation Straub-St.Gallen / Kündig-Rapperswil-Jona / Ilg-St.Gallen /
Lehmann-Rorschacherberg / Stadler-Lütisburg vom 4. Juni 2013

Musikalische Bildung

Schriftliche Antwort der Regierung vom 20. August 2013

Markus Straub-St.Gallen, Silvia Kündig-Rapperswil-Jona, Karin Ilg-St.Gallen, Monika Lehmann-Rorschacherberg, und Imelda Stadler-Lütisburg beziehen sich in ihrer Interpellation vom 4. Juni 2013 auf die Antwort der Regierung auf die Interpellation 51.13.10 «Konzept Musikalische Bildung in der Praxis umgesetzt?» und wünschen Präzisierungen zur Umsetzung der Musikalischen Grundschule in der Volksschule.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Wie bereits in der schriftlichen Antwort auf die Interpellation 51.13.10 vom 14. Mai 2013 dargelegt, hatte der Erziehungsrat am 19. September 2007 ein vorläufiges Kreisschreiben zur Musikalischen Grundschule in der Volksschule erlassen. Im Hinblick auf die geplante Einführung des Lehrplans 21 hat der Erziehungsrat eine in Aussicht gestellt Evaluation zur Umsetzung der Musikalischen Grundschule zurückgestellt. Allfällige Anpassungen im Lehrplan seien nicht dringlich und werden erst im Hinblick auf die Einführung des Lehrplans 21 – voraussichtlich im Schuljahr 2017/18 – in Betracht gezogen. Deshalb hat der Erziehungsrat beschlossen, die Übergangsregelung, wonach die Einbindung der Musikalischen Grundschule in das zweite Kindergartenjahr bis zum Schuljahr 2011/12 zu erfolgen hat, bis zu einer definitiven Lösung im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 nicht durchzusetzen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Der Erziehungsrat nahm an seiner Sitzung vom 19. Januar 2011 Kenntnis von einem Bericht «Musikalische Bildung» und beschloss, die Gültigkeit des vorläufigen Kreisschreibens zur Musikalischen Grundschule, wonach die Einbindung in das 2. Kindergartenjahr bis zum Schuljahr 2011/12 zu erfolgen hat, bis zum Vorliegen des Lehrplans 21 zu verlängern.
2. Das Protokoll des Erziehungsrates wurde u.a. dem Verband St.Galler Volksschulträger sowie dem Regionalverband Musikschulen St.Gallen/Appenzell/Lichtenstein – der zwischenzeitlich aufgelöst worden ist – zugestellt. Der Beschluss wurde zudem im Amtlichen Schulblatt vom 15. Februar 2011 (*SchBl* 2/2011) sowie im Internet unter www.schule.sg.ch publiziert.
3. Eine Wahlfreiheit für die Organisation der Musikalischen Grundschule zwischen «2. Kindergartenjahr plus 1. Primarklasse» bzw. «1. plus 2. Primarklasse» besteht nicht. An der gleichen Sitzung hat der Erziehungsrat festgehalten, dass gemäss verbindlichen Rahmenbedingungen des Bildungs- und Lehrplans der Volksschule je eine Lektion Musikalische Grundschule im 2. Kindergartenjahr und in der 1. Primarklasse stattzufinden habe. Für die Einführung der Musikalischen Grundschule im 2. Kindergartenjahr bestimmt der Schulrat den Vollzug. Einen nachträglichen Wechsel zu einem anderen Organisationsmodell hat der Erziehungsrat explizit ausgeschlossen. Auch dieser Beschluss wurde im Amtlichen Schulblatt vom 15. Februar 2011 publiziert.